

V e r t r a g

Ko prüfen
zurück an Ho

zwischen

der Bundesgartenschau Mannheim GmbH, 68 Mannheim 1,
Gottlieb-Daimler-Straße 14 (BGS)

und

der Henry Escher KG, Ausstellungsbahnen, 46 Dortmund,
Am Kaiserhain 25 (Firma Escher)

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Die BGS räumt der Firma Escher das Recht ein und diese verpflichtet sich, während der Bundesgartenschau Mannheim vom 18.4.1975 bis 19.10.1975 auf dem Ausstellungsgelände Herzogenried einen Fahrbetrieb zur Beförderung von Personen durchzuführen. Die Ausstellungsbahn dient ausschließlich der Personenbeförderung und der Verkehrserschließung.
- (2) Die Firma Escher verpflichtet sich, fünf Schienenzüge mit je 90 Sitzplätzen zur Verfügung zu stellen und von fachlich geschultem Personal in ausreichender Anzahl bedienen zu lassen.

§ 2

Vertragsdauer

- (1) Die Betriebsdauer bezieht sich ausdrücklich auf die Zeit der Bundesgartenschau vom 18.4.1975 bis 19.10.1975. Nach Beendigung der Bundesgartenschau wird der Fahrbetrieb eingestellt und die gesamten Anlageteile werden wieder entfernt.
- (2) Die Firma Escher ist berechtigt und verpflichtet, rechtzeitig vor dem 18.4.1975 das erforderliche Gelände zu beanspruchen, um die Ausstellungsbahn im Einvernehmen mit der BGS zu errichten.
Für den Baufortschritt ist eine besondere Vereinbarung maßgebend.

§ 3

Entgelt

Für die Überlassung des erforderlichen Geländes zahlt die Firma Escher an die BGS eine variable Miete aus den umsatzsteuerpflichtigen Netto-Einnahmen (Brutto-Einnahmen abzüglich gesetzliche Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer), wie sie sich aus der Abrechnung des Fahrkartenverkaufs während der Bundesgartenschau 1975 ergeben.

Die Netto-Miete errechnet sich wie folgt:

- 0 % bis 800 000 DM Netto-Einnahmen
- 5 % aus den weiteren 400 000 DM Netto-Einnahmen
(1,2 Mio DM gesamte Netto-Einnahmen)
- 10 % aus den weiteren 400 000 DM Netto-Einnahmen
(1,6 Mio DM gesamte Netto-Einnahmen)
- 15 % aus den weiteren 400 000 DM Netto-Einnahmen
(2,0 Mio DM gesamte Netto-Einnahmen)
- 25 % aus den weiteren 400 000 DM Netto-Einnahmen
(2,4 Mio DM gesamte Netto-Einnahmen)
- 30 % aus den weiteren 400 000 DM Netto-Einnahmen
(2,8 Mio DM gesamte Netto-Einnahmen)
- 35 % aus den weiteren Netto-Einnahmen
(über 2,8 Mio DM gesamte Netto-Einnahmen).

Zu der errechneten Netto-Miete wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.

§ 4

Fälligkeit der Entgelte

- (1) Die Firma Escher verpflichtet sich,
 - a) der BGS bis zum 10. jedes Monats eine Übersicht über die Fahrgastzahlen und die Einnahmen des Vormonats zu übergeben,
 - b) die nach § 3 errechnete Miete zuzüglich Mehrwertsteuer monatlich nachträglich, d.h. bis zum 10. des folgenden Monats, auf das Konto 218 404 bei der Stadtparkasse Mannheim zu überweisen,
 - c) der BGS oder deren Prüfungsorgan fortlaufend Einblick in ihre Bücher und in die Unterlagen über die Erlöse zu gewähren.
- (2) Zahlungsrückstände sind mit 3 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

§ 5

Betriebs-Genehmigungen

- (1) Alle für den Bau und Betrieb der Ausstellungsbahn und ihrer Einrichtungen erforderlichen behördlichen Genehmigungen, z.B. verkehrlicher oder bauaufsichtlicher Art, sind von der Firma Escher rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Bahn einzuholen.
- (2) Die entstehenden Kosten trägt die Firma Escher.

§ 6

Durchführung des Fahrbetriebs

- (1) Die Firma Escher übernimmt die Durchführung des Fahrbetriebes auf eigene Rechnung und Gefahr.
- (2) Die Betriebszeiten, Fahrpreise und andere Erfordernisse werden bis zum Eröffnungstag der Bundesgartenschau in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart. Nach heutigem Preisstand sind folgende Fahrpreise vorgesehen:

Rundfahrt	Erwachsene	2,-- DM
	Kinder	1,50 DM
	Rentner (nachmittags)	1,50 DM
	Familie mit 1 Kind	4,50 DM
	Familie mit 2 und mehr Kindern	5,50 DM
Teilstrecke	Erwachsene	1,50 DM
	Kinder	1,-- DM
	Rentner (nachmittags)	1,-- DM

- (3) Die Fahrten sind täglich je nach Bedarf ohne Unterbrechung zumindest bis 19 Uhr oder bis zum Einbruch der Dunkelheit durchzuführen.

§ 7

Haftung

Die BGS übernimmt keinerlei Haftung für Gefahren aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Bahn sowie für etwaige Sachschäden, Verluste durch Diebstahl, Unfälle oder Schäden beim Transport des Materials. Eine Haftung der BGS für Beschädigungen der Schienzüge und der zugehörigen sonstigen Einrichtungen vor, während und nach der Betriebszeit ist ausgeschlossen. Die Firma Escher verpflichtet sich, die BGS von Ansprüchen, die gegen sie im Zusammenhang mit der Ausstellungsbahn geltend gemacht werden können, besonders von der Verkehrssicherungspflicht, einschließlich etwaiger Prozeßkosten freizustellen.

§ 8

Versicherungsschutz

Vor Aufnahme des Fahrbetriebs hat die Firma Escher der BGS durch Vorlage der Versicherungspolice nachzuweisen, daß sie die erforderlichen Versicherungen, besonders die Haftpflichtversicherung, mit einer Haftungssumme von mindestens 2 Millionen DM bei Personenschäden und mindestens 200 000 DM bei Sachschäden abgeschlossen hat.

§ 9

Streckenführung und Lage der Nebengebäude

Die Fahrtrasse und die Lage der Bahnsteige, der Zugunterkunft sowie der Aufenthalts- und Unterkunftsräume werden durch die BGS im Benehmen mit der Firma Escher festgelegt.

§ 10

Leistungen

- (1) Die Firma Escher erbringt auf eigene Rechnung und Gefahr und im Einvernehmen mit der BGS folgende Leistungen:
- a) Herstellung der gesamten Bahnanlage mit Unterbau und zwei Bahnsteigen einschließlich Kassen.
 - b) Errichtung einer Zugunterkunft mit Gleisen und Weichen sowie Anschluß an die Bahnanlage.
 - c) Gestellung von Aufenthalts- und Unterkunftsräumen mit Toiletten für das Personal.
 - d) Lieferung von fünf kompletten, einsatzbereiten, abgasentgifteten Schienenzügen mit Lautsprecheranlagen für Ansagen und Tonbänderläuterungen.
 - e) Durchführung des Fahrbetriebs, wobei die Firma Escher jede Fahrt mit dem von der BGS zur Verfügung gestellten Tonband ordnungsgemäß erläutern wird.
 - f) Verlegung der Telefonanschlüsse.
 - g) Übernahme der Kosten für die Abnahme der Bahnanlage (s. § 5).
 - h) Übernahme der mit dem Bau und Betrieb der Ausstellungsbahn in Zusammenhang stehenden Strom-, Wasser-, Abwasser- und Telefongebühren.
 - i) Lieferung des Materials für die Aufstellung der an den Wegekrenzungen erforderlichen Warnschilder.
 - k) Abbau der Gleisjoche, der Kassen, der festen Bahnsteigeinbauten, der Zugunterkunft sowie der Aufenthalts- und Unterkunftsräume mit Toiletten innerhalb von zwei Monaten nach Aufforderung durch die BGS im Einvernehmen mit der BGS.
- (2) Die BGS erbringt folgende Leistungen:
- a) Erforderliche Sonderarbeiten als Voraussetzung für den Bau der Gleisanlage, z.B. Bodenbewegungen, Planum (ohne Schotter), besondere Abschachtungen, Bau von Brücken u.ä.

- b) Herstellung der erforderlichen Abdeckungen der Gleisanlage, z.B. durch Wegebelag und Rasen.
- c) Erforderliche gärtnerische Arbeiten.
- d) Beleuchtung der Fahrbahnen und Bahnsteige (soweit erforderlich).
- e) Stellung der aktuellen Tonbänder für die Erläuterungen in den Schienenzügen.
- f) Verlegung der erforderlichen Strom- und Wasserzuleitungen sowie des Kanalanschlusses der Toiletten jeweils bis Außenkante der Gebäude.
- g) Aufstellung der an den Wegekreuzungen erforderlichen Warnschilder.
- h) Hinweise auf die Ausstellungsbahn (Beschilderung).
- i) Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Geländes nach den in Absatz 1 Buchstabe i genannten Leistungen der Firma Escher.

§ 11

Werbung

Die Werbung an den Fahrzeugen ist der Firma Escher überlassen. Mannheimer Firmen und Mannheimer Interessenten sollen Vorrang haben. Die einzelnen Werbemaßnahmen sowie die Gestaltung sind - ebenso wie die generelle Farbgebung der Züge - im Einvernehmen mit der BGS durchzuführen.

§ 12

Gemeinsame Interessen

Die Firma Escher verpflichtet sich, allen angemessenen Wünschen der BGS zu entsprechen. Die BGS sagt der Firma Escher bestmögliche Unterstützung bei der Durchführung der übernommenen Aufgaben zu.

§ 13

Sitz der Gesellschaft

Die Firma Escher wird zur Durchführung des Fahrbetriebes eine Betriebsgesellschaft nach Mannheim verlegen.

§ 14

Höhere Gewalt

Wenn der Betrieb aus Gründen höherer Gewalt oder im öffentlichen Interesse vorübergehend geschlossen werden muß, kann weder Entschädigung noch Mietnachlaß verlangt werden. Das gleiche gilt bei Versagen der Zufuhr von Wasser, Strom oder Gas oder infolge von Hochwasser.

§ 15

Kündigung

Die BGS kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn

- a) der Firma Escher eine für den Betrieb der Ausstellungsbahn erforderliche behördliche Genehmigung nicht erteilt oder entzogen wird,
- b) über das Vermögen der Firma Escher ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird,
- c) die Firma Escher ihre vertraglichen Verpflichtungen trotz Mahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfüllt oder gröblich gegen die Vertragsbestimmungen verstößt, besonders wenn sie ohne Zustimmung der BGS die Ausstellungsbahn verkauft, verpachtet oder ihre durch diesen Vertrag begründeten Rechte auf sonstige Weise an einen Dritten überträgt,
- d) die Firma Escher die nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen ganz oder teilweise nicht rechtzeitig erbringt und die Zahlungen trotz Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 3 Wochen nachholt oder wenn sie die Zahlung wiederholt verzögert,
- e) die Ausstellungsbahn von der Firma Escher in einer Weise betrieben wird, die mit dem Ansehen der Bundesgartenschau nicht vereinbar ist.

§ 16

Vermieterpfandrecht

Zur Erfüllung rückständiger Verpflichtungen der Firma Escher aus diesem Vertrag sind bei Zahlungsunfähigkeit die von ihr eingebrachten und ihr gehörenden Einrichtungen und Gegenstände der BGS zu überlassen. Die Firma Escher ist verpflichtet, etwaige Pfändungen und Beschlagnahmen der Einrichtungen und Betriebsgegenstände der BGS unverzüglich mitzuteilen und die Pfändenden auf das Vermieterpfandrecht hinzuweisen.

§ 17

Schriftform

Dieser Vertrag kann nur durch schriftlichen Nachtragsvertrag ergänzt oder geändert werden. Nebenabreden sind ungültig.

§ 18

Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist Mannheim.

§ 19

Schlußbestimmungen

Der Vertrag wird doppelt ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Fertigung.

Mannheim, 6. 2. 74

Bundessgartenschau Mannheim

.....
Haas Eisenhuth

Dortmund, 6. 2. 74

Henry Escher KG

.....
Escher